

II-3442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

571.03/6-III 3/78

1592 /AB

1978 -03- 16

zu 1599 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu Z 1599/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Gen., betreffend die beabsichtigte Beförderung des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.): Ja.

Zu 2.): Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Otto Müller hat die von ihm ausgeübte Funktion eines Leiters der Staatsanwaltschaft Wien bereits auf Grund einer Ausschreibung nach dem Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 700/1974, erlangt. Vorliegend geht es um die Beförderung in eine höhere Standesgruppe im Zusammenhang mit ebenderselben bisher ausgeübten Funktion. Für eine solche Beförderung kommt nur derjenige in Betracht, der die Funktion innehat. Eine Ausschreibung war daher nicht vorzunehmen.

Zu 3.) und 4.): Gleichzeitig mit dem Antrag des Bundesministeriums für Justiz beim Bundeskanzleramt um Zustimmung zur Erwirkung der Ernennung des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien wurden die Anträge gestellt, der Ernennung des Leiters der Staatsanwaltschaft Graz Hofrat Dr. Arthur Flick und des Leiters der Staatsanwaltschaft Salzburg Hofrat Walter Hafner auf Dienstposten (Planstellen) der Standesgruppe 6b zuzustimmen. Allen drei Anträgen blieb die Zustimmung des

Bundeskanzleramt zum 1.1.1978 versagt, wovon mir auch Bundeskanzler Dr.Kreisky Mitteilung gemacht hat. Das Bundeskanzleramt vertrat den Standpunkt, in allen drei Fällen seien die richtlinienmäßigen Voraussetzungen für die Beförderungen noch nicht erfüllt.

In der Folge hat das Bundeskanzleramt der Antragstellung auf Ernennung der Leitenden Ersten Staatsanwälte Hofrat Dr.Arthur Flick, Hofrat Walter Hafner und Dr.Otto Müller auf Planstellen der Standesgruppe 6b zum Beförderungstermin 1. Juli 1978 zugestimmt. Im Falle der Ernennung des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr.Otto Müller auf eine Planstelle der Standesgruppe 6b werden "ältere Leiter von Staatsanwaltschaften in anderen Bundesländern" nicht übergangen. Der Genannte wurde zeitlich vor den Hofräten Dr.Flick und Hafner auf eine Planstelle der Standesgruppe 5 ernannt. Überdies werden, wie ausgeführt, alle drei Bewerber, nämlich die Leitenden Ersten Staatsanwälte Hofrat Dr.Arthur Flick, Hofrat Walter Hafner und Dr.Otto Müller zum gleichen Zeitpunkt - 1.7.1978 - ernannt werden können.

16. März 1978

